

Vorlagennummer: 2026/NK/016
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Votum Erweiterung Spielplatz Neukalen

Datum: 17.03.2026
Federführung: Amt für Bau und Liegenschaften
Verantwortlicher:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen stimmt der Antragstellung von Fördermitteln im Rahmen der Spielplatzförderrichtlinie MV zu, um den Spielplatz im Stadtpark von Neukalen mit einer Kletterpyramide zu erweitern und drei Spielgeräte umzusetzen. Der notwendige Eigenanteil ist im Rahmen eines Nachtragshaushaltes im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023 (Spielplatzförderrichtlinie 2023 – SpielplFöRL M-V 2023) ist die Zuwendung schriftlich bis zum 28. Februar des Jahres, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, zu stellen.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Haupt- und Finanzausschusses der Peenestadt Neukalen vom 15.01.2026 hat der Bürgermeister über die geplante Beantragung informiert.

Fristwährend hat der Bürgermeister den Fördermittelantrag mit Datum vom 15.02.2026 gezeichnet und im Anschluss beim Fördermittelgeber eingereicht.

Im Doppelhaushalt der Peenestadt Neukalen für die Jahre 2025 und 2026 ist die geplante Maßnahme noch nicht enthalten und muss im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zusätzlich mit aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg. -HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Einnahmen:	12.500,0 0 €		x	x		
Ausgaben:	20.000,0 0 €		x	x		

Anlage/n:

1 - Fördermittelantrag Neukalen (öffentlich)

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

[] Zutreffendes ankreuzen

1. Antragsteller

Gemeinde Peenestadt Neukalen
ggf. über Amt Malchin am Kummerower See
Straße, Nummer Am Markt 1
Postleitzahl, Ort 17139 Malchin
Ansprechperson Nadine Saggel
Telefon 3994640304
E-Mail saggel@malchin.de

2. Allgemeine Angaben

- Grundhafte Erneuerung Neueinrichtung ergänzend zu bereits vorhandenen
Spielplätzen im Ortsteil
 Sanierung Erstmalige Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil

des Kinderspielplatzes in Neukalen

mit einer Größe von 5.265 qm ggf. nach Erweiterung¹ 0 qm

für den Einzugsbereich² Neukalen Stadtpark

Entfernung zum nächst gelegenen öffentlichen Spielplatz der Gemeinde 850 m

In der Gemeinde sind keine weiteren öffentlichen Kinderspielplätze vorhanden.

In der Gemeinde beträgt ³	- die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	<u>1.741</u>
	- die Anzahl der Kinder im Alter unter 15 Jahren	<u>287</u>
	- die Anzahl der Lebendgeborenen	<u>9</u>

¹ Wenn der Spielplatz im Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen vergrößert wird, geben Sie hier bitte die neue Größe an, die der Spielplatz nach Abschluss der Maßnahmen erreichen wird.

² Bitte geben Sie den überwiegenden Einzugsbereich an (zum Beispiel Einwohnerinnen und Einwohner eines Straßenzuges, Wohngebietes oder Ortsteils, Kinder einer bestimmten Schule oder Einrichtung).

³ Angaben auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31. Dezember 2017 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Beantragte Maßnahmen und Finanzierung

Ich beantrage eine Zuwendung in Höhe von 12.500,00 Euro, die im Haushaltsjahr 2.026 wie folgt verwendet werden soll:

3.1 Beschreibung der Maßnahmen ⁴

Die Stadt Neukalen möchte auf ihrem Spielplatz im Stadtpark eine Kletterpyramide errichten und drei Spielgeräte umsetzen. Hierdurch soll sich die Attraktivität und der Spielwert des Spielplatzes weiter erhöhen.

3.2 Finanzierungsplan

a) Ausgaben

Anschaffungen einschl. Lieferung	<u>16.100,00</u>	Euro
Baumaßnahmen und Pflanzungen	<u>3.896,00</u>	Euro
Planungsleistungen ⁵	<u>0,00</u>	Euro
Gebrauchsabnahmen ⁶	<u> </u>	Euro
Summe	<u>19.996,00</u>	Euro

b) Einnahmen

Eigenmittel	<u>7.496,00</u>	Euro
Drittmittel ⁷	<u>0,00</u>	Euro
Zuwendung	<u>12.500,00</u>	Euro
Summe	<u>19.996,00</u>	Euro

⁴Neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf und Verweise auf eine Reihe von aktualisierten Normen enthält die DIN 18034:2020-10.

⁵Planungsleistungen werden nur gefördert, soweit es (zum Beispiel bei neu zu errichtenden oder grundhaft zu erneuernden Kinderspielplätzen) erforderlich ist, eine Architektin oder einen Architekten oder eine Ingenieurin oder einen Ingenieur mit der Planung zu beauftragen.

⁶Gebrauchsabnahmen werden nur gefördert, soweit sie aus Anlass der geförderten Anschaffungen oder Baumaßnahmen anfallen. Die Förderung erfolgt zudem nur einmalig im Zusammenhang mit der Förderung der Anschaffungen oder Baumaßnahmen für die Erstabnahme von Kinderspielplatz und -geräten (bspw. nach DIN EN 1176).

⁷Soweit Drittmittel, insbesondere andere Zuwendungen, eingesetzt werden sollen, sind diese in Zusammenhang mit der Beschreibung der Maßnahmen zu bezeichnen.

4. Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der beigefügten Erklärung zur Vereinbarkeit der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Ich erkläre ferner, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

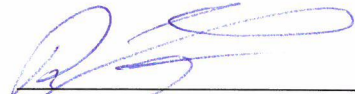
5. Anlagen

- Lageplan des Kinderspielplatzes⁸
- Nachweis des Eigentums oder der langfristigen Nutzungsberechtigung an dem Grundstück⁹
- Erklärung zur Tragfähigkeit der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten
- Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auf der Grundlage einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON)
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde¹⁰

6. Rechtsverbindliche Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

15/02/2026
Datum

Rico Zoschke
Name in Druckschrift


Unterschrift

⁸Auszug aus der Flurkarte oder Ausdruck einer anderen geeigneten Kartendarstellung (zum Beispiel Geodatenviewer GAIA-MV).

⁹Zum Beispiel Grundbuchauszug, aktueller Pachtvertrag.

¹⁰Nur, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist.

Ergebnis der Antragsprüfung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

- Antragsformular und -unterlagen vollständig Gemeinde ist Eigentümer des Grundstücks
- Spielplatz ist öffentlich zugänglich (ggf.) Planungsleistungen sind erforderlich
- (ggf.) Gebrauchsabnahmen fallen aus Anlass der Anschaffungen oder Baumaßnahmen an
- Es kommt eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro in Betracht. *oder* Der Antrag ist abzulehnen.

Begründung / weitere Prüfungsbemerkungen / Bewertung:

1 _____ 2 _____ 3 _____ 4 _____ 5 _____

(Datum, Unterschrift)